



Redaktionsschlussänderungen wegen Ostern

Der Redaktionsschluss für KW 15 wird von Montag, 11.04.2022 auf Donnerstag, 07.04.2022, 10.00 Uhr vorverlegt.
Der Redaktionsschluss für KW 16 wird von Ostermontag, 18.04.2022 auf Gründonnerstag, 14.04.2022, 10.00 Uhr vorverlegt.

Zutritt zur Gemeindeverwaltung

Der Zutritt zur Gemeindeverwaltung und zur Postfiliale ist nur mit einer **FFP2-Maske** (oder gleichwertig) gestattet. Die Maskenpflicht gilt auch für Kinder ab der Vollendung des 6. Lebensjahres (medizinische Maske oder FFP2-Maske).

Wir bitten Sie weiterhin in **sämtlichen Angelegenheiten** um eine **vorherige Terminvereinbarung** - dies erspart Ihnen unnötige Wartezeiten und ermöglicht dem jeweiligen Mitarbeiter eine fallbezogene Vorbereitung.
Vielen Dank.

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist am **Gründonnerstag, 14.04.2022** nachmittags geschlossen.

Einwohnermeldeamt

Stand heute sind in die Gemeinde rund 60 Zuzüge aus der Ukraine erfolgt. Auf Grund dieser hohen Zahl und der damit verbundenen administrativen Arbeit bitten wir um Ihr Verständnis, dass es beim Meldeamt und Standesamt zu längeren Wartezeiten kommt. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin – vielen Dank für Ihr Verständnis.

Unsere Jubilare im April

- 13.04. Rothaug Michael
70 Jahre
- 15.04. Waldvogel Max
70 Jahre
- 27.04. Schwär Alfred
70 Jahre

Ihnen und den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratuliert die Gemeinde recht herzlich zum Geburtstag!



Herzliches Dankeschön

für die zahlreichen Wohnungsangebote, Spenden und sonstige Unterstützungen für die Ukraine Flüchtlinge. Nach wie vor suchen wir Wohnraum für die vor Terror und Krieg geflüchteten Menschen. Melden Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung Tel. 07669/9118-0 Als Dankeschön erhielt die Gemeindeverwaltung dieses Kuchenge-schenk einer ukrainischen Bäckerin.



Sofa für Ukrainische Flüchtlinge gesucht

Die Gemeinde sucht für eine Flüchtlingswohnung ein Sofa. Wer ein solches Möbelstück anbieten kann, wird gebeten sich im Rathaus bei Herrn Simon zu melden, Tel. 07669/9118-14, eMail: hauptamt@st-maergen.de.

Information vom Testzentrum

Das Testzentrum im Pfarrsaal hat wie an den gewohnten Tagen mittwochs und samstags geöffnet. Die Uhrzeiten können bei der Terminreservierung unter <https://apo-schnelltest.de/testcenter-in-st-maergen> eingesehen werden.



Badeaufsicht gesucht

Die Gemeinde St. Märgen sucht für die anstehende Freibadsaison Personal für die Badeaufsicht im Naturfreibad St. Märgen. Voraussetzung ist das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber und ein Mindestalter von 18 Jahren. Falls Sie nicht im Besitz des Rettungsschwimmerabzeichens in Silber sind, so würde die Gemeinde St. Märgen die Kosten für den Erwerb übernehmen. Bei Interesse können sich im Rathaus St. Märgen, Herr Simon, Tel. 07669/9118-14, E-Mail: hauptamt@st-maergen.de, oder Herr Falter, 07669/9118-19, E-Mail: rechnungsamt@st-maergen.de, informieren.



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Michael Fallner Rechnungsamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
 rechnungsamt@st-maergen.de

Uschi Fallner Vorzimmer Bürgermeister
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
 rathaus@st-maergen.de

Stefan Metzger Standesamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
 standesamt@st-maergen.de

Silvia Rombach Gemeindekasse
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
 gemeindekasse@st-maergen.de

Martina Schmitt Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
 meldeamt@st-maergen.de

Frank Simon Hauptamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
 hauptamt@st-maergen.de

Sabine Mark Inklusionsvermittlerin
 Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung
 Telefon (0 76 69) 9118-23 oder 1466
 inklusion-st-maergen@gmx.de
 Termine nach Vereinbarung

Postagentur und Fundbüro

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20

www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 06.04.2022

Zasius-Apotheke Freiburg
 Günterstalstr. 39, Tel.: 0761 - 7 32 80

Donnerstag, 07.04.2022

Hubertus-Apotheke Caunes Freiburg
 Rotteckring 4, Tel.: 0761 - 3 45 00
 Titisee-Apotheke Titisee-Neustadt
 Jägerstr. 2, Tel.: 07651 - 82 02

Freitag, 08.04.2022

Hornus-Apotheke Zähringen Freiburg
 Hornusstr. 20, Tel.: 0761 - 5 56 46 55
 Littenweiler-Apotheke Freiburg
 Römerstr. 1, Tel.: 0761 - 69 67 50 51

Samstag, 09.04.2022

3 König Apotheke Wiehre Freiburg
 Dreikönigstr. 9, Tel.: 0761 - 7 57 55
 Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel.: 07652 - 9 11 40

Sonntag, 10.04.2022

Hölderle-Carré Apotheke Caunes
 Freiburg
 Konrad-Goldmann-Str. 5 A,
 Tel.: 0761 - 3 68 89 82 01
 Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel.: 07652 - 9 11 40

Montag, 11.04.2022

Landwasser-Apotheke Freiburg
 Auwaldstr. 13, Tel.: 0761 - 1 60 66
 Stadt-Apotheke Neustadt
 Gutachstr. 2, Tel.: 07651 - 93 38 80

Dienstag, 12.04.2022

Apotheke am Berliner Tor Freiburg
 Breisacher Str. 86, Tel.: 0761 - 88 89 58 00
 Brunnen-Apotheke Freiburg
 Bertoldstr. 8, Tel.: 0761 - 3 29 99

Mittwoch, 13.04.2022

Apotheke St. Gallus Kirchzarten
 Hauptstr. 17, Tel.: 07661 - 50 47
 Münster-Apotheke Neustadt
 Scheuerlenstr. 20, Tel.: 07651 - 92 26 60

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Arztpraxis St. Märgen 209
 Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. u. Do. 16.00 - 19.00 Uhr

Kloster Apotheke St. Märgen 2 19
 Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
 Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
**Mittwochnachmittag und Samstag
 geschlossen**

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
 an den Wochenenden und Feiertagen:**
 Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
 den Wochenenden und Feiertagen:**
 01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
 ENBW 0800/3629477
 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
 0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
Pfarrbüro 9103-0
Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120
Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst
 (Pflegedienst des DRK): 07660/920353
 oder 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422 Hauptstelle
 Freiburg: 0761/156309-0

**Frauenhorizonte –
 Gegen sexuelle Gewalt e.V.**
 24-Stunden Notruf 0761/2858585

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
 Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Dorfhelferin 07661/7077

Essen auf Rädern 07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal 0160/96263862

Integrationsfachdienst 0711/250832800

Beratungsstelle für ältere Menschen
 07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/
 Hochschwarzwald** 07651/911855

**Landwirtschaftlicher
 Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

Stiftung Sozialfonds St. Märgen
 Ansprechpartner:
 Manfred Kreutz Tel. 07669/91180

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

**für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem
 Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.**

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40,
 e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreutz
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT

Dorfputzete der Grundschule St. Märgen

Am 13.04.2022 findet ab 08:30 Uhr mit Hilfe des Schwarzwaldvereins eine Dorfputzete der Grundschüler in St. Märgen statt.

Ukraine - Sachspenden notwendig -

Gebraucht werden v.a. Wasserfilter, Haltbare Lebensmittel, Verbandszeug, Medikamente, Hygieneartikel, Camping-/Gaskocher, Taschenlampen, Batterien, Schlafsäcke, Isomatten, Kerzen, Tiernahrung, Defibrilatoren.

Hier die Warenannahme in der Region:

Mo-Fr von 8-16 Uhr, Sa 8-12 Uhr Oltmannstraße 11, 79100 Freiburg

Do-Fr von 16-18 Uhr am Haus der Gemeinschaft, Jörgleweg 1, St. Peter

Samstag, von 12-16 Uhr Emmendinger Str. 1, Waldkirch

Bei Geldspenden empfehlen wir die Renate Merkle Stiftung aus Gottenheim mit der IBAN: DE25 6806 15050035 2758 00 und BIC: GENODE61HR. Bei Geldspenden ab 200 Euro bitte im Verwendungszweck Ihre Adresse angeben für das Zusenden der Spendenbescheinigung. Die Geldspenden werden für den günstigen Ankauf von Arzneimitteln verwendet.

Den Lebensraum vieler Wildtiere mit ihren Jungen beachten

Anpassen der Sport- und Freizeitaktivitäten in Feld, Wald und Wiese während der Brut- und Setzzeit

Es gilt die Natur zu respektieren und sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten. Das bedeutet auf den Wegen bleiben, keine Querfeldein-Aktionen während der Brut- und Setzzeit der Wildtiere und der Verzicht auf nächtliche Freizeitaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen in Feld und Wald, denn gerade in der Abenddämmerung werden viele Wildtiere aktiv, und manche benötigen die Dunkelheit der Nacht, um vielen Gefahren zu entgehen.

Hunde sind in der freien Landschaft an die Leine zu nehmen. Auftauchenden Wildtieren sollten Menschen mit freundlicher Aufmerksamkeit und Interesse begegnen und sich langsam aus dem Störungsbereich zurückziehen, sich möglichst unauffällig verhalten und nur aus der Deckung heraus beobachten. Gefundene Jungtiere grundsätzlich nicht anfassen, da die Eltern ihre Jungen sonst eventuell wegen des menschlichen Geruches verstoßen. Am besten sich

schnellstmöglich leise vom Fundort entfernen. Mit diesen Verhaltensweisen kann jeder einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Landschaft leisten.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Jagdbehörde behält sich daher vor, für besonders sensible Bereiche in Wäldern und der freien Landschaft vorübergehend den Leinenzwang anzuordnen. Für Rückfragen und weitergehende Informationen stehen beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald das Kreisjagdamt unter der Telefonnummer 0761 2187-3817 und der Fachbereich Naturschutz mit der Nummer 0761 2187-4219 zur Verfügung oder per E-Mail an markus.fehrenbach@lkbh.de oder matthias.hollerbach@lkbh.de.

Lebenshilfe Südschwarzwald

Auch in Zeiten von Corona lassen wir Sie nicht allein!

Mit unseren Angeboten des Familienunterstützenden Dienstes sind wir für Sie da – gerade auch jetzt in diesen schwierigen Zeiten

- Sie brauchen eine Begleitung oder Assistenz für Ihren Arztbesuch oder andere Erledigungen? Wir sorgen für eine passgenaue Vermittlung einer Begleitperson
- Sie brauchen mal einen Tapetenwechsel und / oder haben Lust auf einen Ausflug in die Natur? Wir unterstützen Sie mit unserer Freizeitbegleitung
- Sie können oder möchten zurzeit Ihre Wohnung nicht verlassen? Wir erledigen Boten- oder Behördengänge für Sie oder kaufen für Sie ein.
- Sie betreuen ein Familienmitglied mit Behinderung und brauchen mal Zeit für sich? Wir betreuen Ihren Angehörigen im häuslichen Umfeld
- Sie wissen nicht, welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen? Wir beraten Sie und unterstützen Sie bei der Beantragung von Leistungen

Sie haben Interesse? Dann freue ich mich auf Ihre Kontaktaufnahme. Ihre Sabine Verborg

Unterstützung und Begleitung einer älteren Dame in Schluchsee gesucht

Zur Unterstützung einer älteren Dame (94 Jahre) in Schluchsee, die unter einer Sehschwäche leidet, suchen wir eine Person, die sie bei Erledigungen, wie z.B. Einkäufen, Arztbesuchen etc. unterstützen könnte. Darüber hinaus wäre eine Begleitung bei Freizeitaktivitäten wie z.B. Spaziergängen oder Konzertbesuchen sehr willkommen. Für diese Tätigkeit ist ein eigenes Fahrzeug erforderlich. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird durch eine steuerfreie Aufwandsentschädigung vergütet. Fahrspesen werden selbstverständlich erstattet,

Sie haben Zeit und Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Bitte melden Sie sich unter Tel. 07651/93 626-11 bei Frau Sabine Verborg oder per

E-Mail an: pa.hsw@lebenshilfe-ssw.de
Hey – wir haben noch 1 Stelle im Bundesfreiwilligendienst im Waldkindergarten zu vergeben !

Was Soziales für ein Jahr ? Mal reinschnuppern und nebenbei noch Geld verdienen? Na dann los und bewirb dich bei uns! Wir freuen uns auf deine Kreativität, deinen Teamgeist und auf darauf, dass du dich mit deinen Fähigkeiten in den Kindergartenalltag einbringst. Du kannst die Zeit nach der Schule bis zur Ausbildung oder Studium sinnvoll überbrücken. Ganz nebenbei sammelst du wertvolle Erfahrungen für deine Zukunft.

Der nächste Beginn für den Bundesfreiwilligendienst ist der 01.09.2022 für die Dauer von 12 Monaten. Weitere Infos über den Waldkindergarten am Felsele findest du unter: www.lebenshilfe-ssw.de

Für Fragen steht dir Johanna Fehrenbach, Telefon (07651) 93 626-0 oder j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de gerne zur Verfügung.

Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.

Wege gestalten. Gemeinsam.

Scheuerlenstraße 7 - 79822 Titisee-Neustadt

Verwaltung und Geschäftsstelle

Montag - Donnerstag 08 - 15 Uhr,

Freitag 08 - 12 Uhr, 07651 93 626 0,

j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de

Gruppenangebote Hochschwarzwald,

Sabine Fendt

Montag, Mittwoch und Freitag 08 - 13 Uhr,

07651 93 626 19, s.fendt@lebenshilfe-ssw.de

Persönliche Angebote Hochschwarzwald,

Sabine Verborg

Dienstag und Donnerstag 09 - 16 Uhr,

Mittwoch 9 - 11 Uhr, 07651 93 626 11,

s.verborg@lebenshilfe-ssw.de

Gastschüler suchen Gastfamilien

Gastschüler aus Peru suchen nette Gastfamilien Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arequipa vom 07.05 - 03.06.2022 und Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige
Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gebührensatzung des Gutachterausschusses Breisgau-Nord Hochschwarzwald:

Die öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kirchzarten und den abgebenden Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, Oberried, Schluchsee, St. Märgen, St. Peter, Stegen sowie den abgebenden Städten Löffingen und Titisee-Neustadt wurde am 08.10.2021 unterzeichnet.

Mit dieser übertragen die abgegebenen Gemeinden und Städte die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB i.V.m. der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) an die Gemeinde Kirchzarten.

In § 5 Abs. 1 der öffentlich rechtlichen Vereinbarung ist geregelt, das die Gemeinde Kirchzarten im Rahmen der übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen kann. In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kirchzarten am 17.03.2022 wurde folgende Gebührensatzung für den Gutachterausschuss Breisgau-Nord Hochschwarzwald (Gutachterausschussgebührensatzung) beschlossen.

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten in seiner Sitzung am 17. März 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

1. Die Gemeinde Kirchzarten erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten (im Folgenden Gemeinsamer Gutachterausschuss) gemäß § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
2. Diese Satzung gilt nicht für Gutachten des Gemeinsamen Gutachterausschusses

und Tätigkeiten der Geschäftsstelle, die einem Gericht oder einem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erbracht werden. In diesen Fällen bemisst sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

3. Die Gemeinde Kirchzarten kann Dritte beauftragen, die Gebühren nach dieser Satzung zu berechnen, Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde Kirchzarten zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde Kirchzarten mitzuteilen.

§ 2

Gebührensschuldner, Haftung

1. Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
3. Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

1. Die Gebühren werden nach dem ermittelten Verkehrswert/Wert des Grundstücks, des grundstücksgleichen oder sonstigen Rechts bzw. der baulichen oder sonstigen Anlagen erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend.
2. Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung (GO). Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.).
3. Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (7) – gesondert berechnet.
4. Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Sum-

me der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.

5. Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.
6. Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung, sofern alle Objekte in einem Verkehrswertgutachten zu einem Stichtag bewertet werden.
7. Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Absatz 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Absatz 1 zu Grunde gelegt.
8. Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
9. Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet.
10. Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlageungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.
11. Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum JVEG erhoben.
12. Veranlasst der Antragsteller den Gemeinsamen Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachter-



ausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostenersatz analog dem JVEG erhoben.

13. Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, ist in der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

§ 4

Ermäßigte Gebühr

1. Ist dasselbe Grundstück, dasselbe Recht bzw. dieselbe Anlage innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so ermäßigt sich die Gebühr um 30%.
2. Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr 30% der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr nach § 6 Abs. 2.

§ 5

Erhöhte Gebühr

Die Gebühr kann sich um bis zu 100% erhöhen, wenn das Gutachten auf Antrag des Antragstellers entsprechend § 6 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten ist oder wenn die Wertermittlung besonderen zusätzlichen Aufwand erfordert, wie z.B.:

- erschwerte Beschaffung von Unterlagen;
- umfangreiche und / oder zeitaufwändige Teilnahme an Besprechungen bzw. Beratungen;
- Erstellung von örtlichen Aufmassen und Berechnungen bei nicht Vorliegen von entsprechenden Unterlagen;
- weitläufige oder erschwerte Zufahrt und Begehung;
- Bewertung von besonderen rechtlichen und tatsächlichen Situationsmerkmalen;
- Ermittlung von Abbruchkosten;
- Bewertung von Rechten und Belastungen;
- Beachtung und / oder Berücksichtigung von sonstigen außergewöhnlichen Ertragsverhältnissen, z.B. Staffelmieten;
- Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten;
- sonstige spezielle Berechnungsverfahren bei bebauten Grundstücken, z.B. Liquidations / Residualverfahren oder sonstige spezielle Berechnungsverfahren;
- zurückliegender Stichtag für die Wertermittlung unter Berücksichtigung von historischen, rechtlichen und tatsächlichen Zustandsmerkmalen;
- erschwerte Wertermittlungen wegen fehlenden Vergleichspreisen oder Vergleichsfallen aus der Kaufpreissammlung;

- erhöhtes Studium von Fachliteratur und Rechtsprechung;
- Mehraufwand in den Erläuterungen und redaktionellen Darstellungen der Wertermittlungsgrundlagen bzw. Wertableitungen auch im Hinblick auf eine gute Nachvollziehbarkeit der für die Wertermittlung wertrelevanten Daten und der Wertermittlungsergebnisse
- wenn vom Antragsteller ein zusätzliches Wertermittlungsverfahren verlangt wird (zusätzliche Ermittlung des Sach, Ertrags- oder Vergleichswertes) soweit dies möglich ist
- Bei zusätzlicher schriftlicher Begründung oder Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers
- Zusätzlicher Ortstermin
- Wenn der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachterauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungstichtages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes) ändert.

§ 6

Gebührenhöhe

1. Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert
2. Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), ortsübliche Pacht, werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostenersatz analog dem JVEG erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 321,00€.
3. Für Auskünfte zum Bodenrichtwert bzw. Bodenwert (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 27,00 € pro Wert.
4. Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung) beträgt die Gebühr 52,90 € pro Wert.
5. In der Gebühr sind bei der Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung erhoben.

§ 7

Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

1. Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Be-

schluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 100 % der vollen Gebühr des geschätzten Wertes erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

2. Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss abgelehnt, so wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostenersatz analog dem JVEG erhoben.

§ 8

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

1. Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen (z.B. Sachverständige für Altlasten o.ä.), so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
2. Entstandene Auslagen (z.B. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszüge, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.
3. Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
4. Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 9

Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

1. Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Bei der Gemeinde Kirchzarten beträgt eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten.
2. Die allgemeine Verwaltungsgebühr für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle beträgt 17,60€/Zeiteinheit.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung durch den Beschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Zurücknahme des Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit dem Eingang der Rücknahmeer-



klärung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Ablehnung eines Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit der entsprechenden Entscheidung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

- Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig

§ 11

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

- Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird.
- Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 12

Übergangsbestimmungen

- Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.
- Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei den zuvor zuständigen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragt und noch nicht fertiggestellt wurden, entstehen Gebühren auf der Grundlage dieser Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 02. Dezember 2021 in Kraft.

Ausgefertigt:

Kirchzarten, den 18. März 2022

Gez. Andreas Hall, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres

seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

AUS DEM GEMEINDERAT



Sitzung vom 29.03.2022

Erhebung von Parkgebühren mittels Handy-App

Die Gemeinde St. Märgen stellt für den ruhenden Verkehr mehrere Parkplätze zur Verfügung. Diese wurden durch den Tagestourismus schon immer rege frequentiert. Seit Beginn der Corona-Pandemie hat der Tagestourismus und damit die Anzahl der Parkraum benötigten Fahrzeuge nochmals deutlich zugenommen. Auf dem Parkplatz beim Sportplatz wurde deshalb Anfang 2021 begonnen, Parkgebühren auf freiwilliger Basis zu erheben. Dies erfolgte durch persönliche Ansprache der Parkplatznutzer, mit Hinweis auf die Bereitstellung des Parkplatzes und der Infrastruktur. Die sehr große Akzeptanz dieser Vorgehensweise zeigt sich in den hierdurch erzielten Einnahmen. So konnten im Jahr 2021 an den 14 einzelnen Tagen, an welchen die Parkplatznutzer auf einen freiwilligen Beitrag angesprochen wurden, insgesamt rd. 5.900 Euro vereinbart werden. Im Jahr 2022 waren dies bei ebenfalls 14 Tagen Einnahmen in Höhe von rd. 6.600 Euro. Dies soll in dieser Art am Parkplatz Sportplatz deshalb so weitergeführt werden. Ein weiterer großer Parkplatz der Gemeinde befindet sich auf dem Thurner entlang der B500. Dieser wird von Wanderern und Skilangläufern gerne genutzt. Auch hier kann von einer hohen Akzeptanz für die Erhebung von Parkgebühren gerechnet werden. Eine Erhebung der Parkgebühren durch direkte Ansprache der Nutzer ist allerdings wegen fehlendem Personal nicht möglich. Eine Lösung mittels Parkschein-automat und Schranken, bedingt finanzielle Investitionen von über 10.000 Euro. Die Verwaltung hat deshalb Informationen über sogenanntes digitales Parken mittels einer Handy-App eingeholt. In diesem Bereich ist die Firma Parkster ein führendes Unternehmen. Zur Nutzung des digitalen Parkens, muss sich der Nutzer die Parkster-App auf sein Smartphone installieren und einmalig registrieren. Danach kann er ein entsprechendes digitales Parkticket lösen. Bei der Registrierung gibt der Nutzer sein Fahrzeugkennzeichen an. Zur Überwachung kann eine Kennzeichenliste der Fahrzeuge aufgerufen werden, für welche zu diesem Zeitpunkt Parktickets gelöst wurden.

Vorteile für die Gemeinde:

- Schnelle Umsetzung möglich
- Keine Kosten für Einrichtung, Tarifanpassungen u.a.
- kostenlose Bereitstellung der Hinweisschilder
- kein Bezahrisiko (Abrechnung der Parkgebühren mit den Nutzern erfolgt über Parkster)
- mittels monatlicher Rechnung, Bezahrisiko trägt Parkster, Gemeinde erhält die erhobenen
- Parkgebühren unter Abzug der Transaktionsgebühr)
- geringe Transaktionsgebühr in Höhe von 5%

Nachdem ein Erläuterungsvideo abgespielt und die Funktion der App sowie die Vorteile erklärt wurden, findet die Beratung statt. Claus Simon ist der Auffassung, dass man es mit der App versuchen sollte. Er regt an, statt Studententickets eher Tagestickets anzubieten. Marcel Simon gibt zu bedenken, dass manche Menschen Probleme damit haben könnten, Tickets mit dem Smartphone zu lösen. Außerdem müsse ausreichender Empfang auf allen Handynetzen gesichert sein. Auch Stefan Saier fragt nach den am Standort „Parkplatz Thurner“ verfügbaren Handynetzen. BM Kreuzt bekräftigt, dass die Verfügbarkeit der Handynetze vorab geprüft werde. Es sei außerdem beabsichtigt, dass bei fehlender Ticketbuchung nicht direkt eine Strafgebühr verhängt wird, sondern zunächst ein Hinweis, womöglich in Form eines Aufklebers o. ä. erfolgt. Klaus Faller spricht die Nutzung des Parkplatzes durch Pendler an und fragt nach der diesbezüglichen Frequentierung. Er regt an, an den betreffenden Personenkreis Plaketten o. ä. zu verteilen. Lt. BM ließe sich dies allerdings auch digital über eine Jahresgebühr regeln. Thomas Simon plädiert an dieser Stelle dafür, dass ein mögliches Jahresticket für Pendler auch bepreist werden sollte. Josef Saier spricht einige Kritikpunkte an: Nicht alle Menschen haben ein Handy. Wer kontrolliert? Ist eine Ahndung möglich? Falls nicht, ist es dann überhaupt sinnvoll? BM Kreuzt sieht die App als Einstieg in den Bereich der Parkraumbewirtschaftung mit der Möglichkeit Erfahrungen zu sammeln. Diana Löffler ist dafür die Sache auszuprobieren und nicht schon von vorneherein zu sagen „das funktioniert nicht“. Stefan Saier regt an, bei festgestellten Nichtzahlern einen Aufkleber/Hinweis anzubringen mit dem Hinweis, dass die Parkgebühr noch bis zu einem gewissen Zeitpunkt nachentrichtet werden kann. Nach Abschluss der Diskussion stellt der Bürgermeister die Frage, wer für die Einführung einer Smartphone-App für Parkgebühren auf dem Parkplatz Thurner stimmt. Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Ersatzbeschaffung des EDV-Servers fürs Rathaus, Auftragsvergabe

Es wird vorgeschlagen folgendes Angebot von Komm.ONE anzunehmen:



Hard- u. Software:	€11.349,64
Dienstleistung:	€6.176,00
Netzwerk-Switch:	€2.036,33
Konfiguration Switch:	€300,00
Summe:	€19.861,97

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an Komm.ONE einstimmig zu.

Flüchtlinge aus der Ukraine

Als Auswirkung des Krieges in der Ukraine treffen auch in der Gemeinde St. Märgen bereits die ersten Flüchtlinge ein. Diese wurden bisher privat untergebracht. Teilweise führen die Flüchtlinge auch ihre Haustiere mit.

a) Unterbringung

BM Kreutz berichtet, dass aktuell 31 Flüchtlinge aus der Ukraine in St. Märgen aufgenommen wurden. Er erläutert auch das Prozedere, wie es nach Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgesehen ist, d.h. der Ablauf Erstaufnahme – Anschlussunterbringung. Da die auf privatem Wege in St. Märgen eingetroffenen Flüchtlinge nicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, müssen sich diese direkt nach der Ankunft um den eigenen Lebensunterhalt kümmern. Die Gemeinde hat daher bei Bedarf Lebensmittelgutscheine im Wert von 20,- € ausgegeben. Der Bürgermeister erklärt weiterhin, dass die Flüchtlingswelle auch die Verwaltung/Bauhof durch aufwändiges Anmeldeverfahren, Wohnraumbeschaffung usw. arg in Beschlag nimmt. Der Bürgermeister erklärt außerdem die Modalitäten zu den Wohnungsmietverträgen. Für die privat untergebrachten Flüchtlinge schließt die Gemeinde mit dem Vermieter einen Mietvertrag über den zur Verfügung gestellten Wohnraum. Hierzu wurde durch den vom Landratsamt beauftragten Rechtsanwalt Christian Widmann, Freiburg, ein Standardmietvertrag erarbeitet, welcher die für diese Sonderkonstellation erforderlichen Klauseln beinhaltet. Rechtlich befinden sich die Flüchtlinge für die ersten 6 Monate in der Erstaufnahme, für welche der Landkreis zuständig ist. Die Gemeinde schließt deshalb für die Erstaufnahmeunterbringung einen Rahmenvertrag mit dem Landkreis, als Grundlage für die Untervermietung des von der Gemeinde angemieteten Wohnraums an den Landkreis. Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

b) Befreiungen von Kurtaxe und Hundesteuer
Für die in Ferienwohnungen oder ähnlichen Unterkünften untergebrachten Flüchtlinge könnte sich die satzungsrechtliche Frage nach der Erhebung einer Kurtaxe stellen. Hier regelt § 2 Abs. 1 der Kurtaxensatzung, dass die Kurtaxe von Personen ist, welche nicht Einwohner der Gemeinde sind. Die sich in voraussichtlich länger in der Gemeinde aufhaltende Flüchtlinge, melden sich hier mit Hauptwohnsitz an. Eine Kurtaxepflicht entsteht somit nicht. Es kann evtl. der Fall eintreten, dass sich Flüchtlinge aus der Ukraine selbst für kurze Zeit in einer Ferienwohnung einmieten. Mit einem ukrainischen Pass besteht für diesen Personenkreis die Möglichkeit den ÖPNV kostenlos zu nutzen,

sie benötigen deshalb keine KONUS-Karte. Diese Personen sind deshalb zwar zu melden, sie werden dann aber von der Kurtaxe befreit. Auf diese Vorgehensweise haben sich die Zweckverbandsgemeinden verständigt. Teilweise führen die Flüchtlinge ihre Katzen und Hunde mit. Diese sind dem Veterinäramt, wegen der möglichen Tollwutgefahr, zu melden. Die Hunde werden bei der Gemeinde zur Hundesteuer gemeldet und erhalten eine Hundesteuermarke. Somit ist der Hund bei Verlust oder ähnlichem zuordenbar. Die Hunde werden zuerst einmal für das Jahr 2022 als steuerfreier Hund geführt. Bei längerem Aufenthalt ist eine Hundesteuerpflicht zu prüfen.

Der Gemeinderat stimmt der geschilderten Vorgehensweise bzgl. Kurtaxe und Hundesteuer einstimmig zu.

Vorberatung für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands - Fortschreibung des Lärmaktionsplans – Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Offenlage, Beschlussfassung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Die Offenlage der Fortschreibung des Lärmaktionsplans hat in der Zeit von 01.10. – 05.11.2021 stattgefunden. Die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Privatpersonen sind in einer, dem Gemeinderat vorliegenden Abwägungstabelle mit einem Beschlussvorschlag versehen. BM Kreutz weist darauf hin, dass der Lärmaktionsplan für die Gemeinde St. Märgen auf freiwilliger Basis aufgestellt wird. Im Verfahren ist über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung zu beschließen. Zentrales Thema im Lärmaktionsplan sind die verkehrsrechtlichen Maßnahmen wie beispielsweise Tempo 30 im Bereich der gesamten Ortsdurchfahrt. Josef Saier findet Tempo 30 durch den gesamten Ort unbedingt erforderlich. Die Lärmemissionen der Kraftfahrzeuge seien enorm und eine große Belastung für den gesamten Ort. Die Straßen sind sehr breit, die Gehwege aber schmal, was beim Begehen Unbehagen hervorruft. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h hält Josef Saier für zumutbar, da der Richtwert für die durch die Maßnahme begründete Fahrzeitverlängerung von maximal 30 Sekunden, eingehalten wird. Josef Saier bemängelt allerdings die vorgeschlagenen Äußerungen der Gemeinde bzw. des Gemeindeverwaltungsverbands zu den jeweiligen Stellungnahmen. Er ist der Meinung, dass man sich hier deutlicher und umfassender äußern sollte.

Klaus Faller regt an, vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, insbesondere sonntags. BM Kreutz sagt zu, dies an das Landratsamt als zuständige Behörde weiterzugeben. Thomas Simon befürwortet ebenfalls eine Temporeduzierung auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrten. Wichtig wäre allerdings auch die Ein-/Ausfahrten in/aus dem Ort zu betrachten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter in der Verbandsversammlung sowohl der Abwägung über die Stellungnahmen aus der Offenlage, als auch der Fortschreibung des Lärmaktionsplans insgesamt, zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Vorberatung für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands Hochschwarzwald

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

BM Kreutz verweist auf den dem Gemeinderat zugegangenen Jahresbericht. Beratungs- oder Diskussionsbedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Hochschwarzwald. Die Vertreter der Gemeinde werden zur entsprechenden Stimmgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Bauanträge

- Neubau Wohnhaus mit ELW und Carport, Gesamt 2 Wohneinheiten, FlSt. Nr. 464, Hirschenhof 44. Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

Bekanntgaben

- BM Kreutz dankt allen bei dem tragischen Verkehrsunfall beteiligten Helfern aus St. Märgen und den Nachbargemeinden, insbesondere auch dem Sportverein für das schnelle und beherzte Handeln.
- BM Kreutz bittet Personen, die Wohnraum für Flüchtlinge anbieten können, sich bei der Gemeinde zu melden.
- BM Kreutz trägt ein Schreiben des Polizeipräsidenten Freiburg vor, in welchem allen Helfern und Einsatzkräften beim schlimmen Verkehrsunfall vom 18.03.2022 auf der L 128 gedankt wird. Diesen Dank gibt der Bürgermeister gerne weiter.

TOURIST- INFORMATION



Öffnungszeiten der Tourist- Information St. Märgen

Montag, Mittwoch, Freitag von 9 - 12 Uhr
(dienstags, donnerstags, Wochenende, feiertags geschlossen)

Es gelten die aktuellen Corona Richtlinien, einschl. der üblichen AHA-Hygienemaßnahmen.

Telefonisch ist die Hochschwarzwald Tourismus GmbH auch außerhalb unserer Öffnungszeiten bei Fragen oder Anliegen unter 07652/1206-0 oder per E-Mail: info@hochschwarzwald.de zu erreichen.

Ihre Tourist-Information St. Märgen



Veranstaltungen - St. Märgen

Mittwoch, 06.04.2022

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen Kloster Museum mit Sonderausstellung - Holzräderruhren

Schwarzwälder Uhr & weltweiter Uhrenhandel, Barockbildhauer Matthias Faller, Sakrale Kunst & Brauchtum.

Sonderausstellung - „Holzräderruhren“ - Die Ausstellung bietet einen breiten Einblick in die Welt früher Holzgefertigter Uhren.

Eintritt: 6 €, Kinder (bis 14 Jahre) und Gäste mit Hochschwarzwald Card, Schwarzwald Card oder Museums Pass frei

Es gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Weitere Informationen unter:

www.kloster-museum.de

Donnerstag, 07.04.2022

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen Kloster Museum mit Sonderausstellung - Holzräderruhren

13:00 - 16:00 Uhr

Weißtannenhalle bei den Sportplätzen Stutbuchaufnahme

Beurteilung der Schwarzwälder Kaltblutstuten. Jungstuten ab drei Jahren erhalten ihre Bewertung für das Rasse-Zuchtbuch. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. 09:00 - 12:00 Uhr, in Elzach Prechtal, Facklerhof, Fißnacht 3, Familie Josef Schill; **13:00 - 16:00 Uhr, St. Märgen.**

Freitag, 08.04.2022

14:00 - 17:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen Kloster Museum mit Sonderausstellung - Holzräderruhren

Sonntag, 10.04.2022

10:00 - 16:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen Kloster Museum mit Sonderausstellung - Holzräderruhren

13:00 - 17:00 Uhr

kunsthaut

Ausstellung „ACHSE DES GRENZENLOSEN“

Rathausplatz 2, St. Märgen

Die Ausstellung – ACHSE DES GRENZENLOSEN - Socrates Geens - Mixed Media Malerei ist bis zum 31.07.2022 für Sie geöffnet.

Die Malerei von Socrates Geens drückt die innere Welt eines Mystikers aus. Seine Bilder

schöpfen aus der Quelle der eigenen spirituellen Erfahrungen und sind individuelle und lebendige Zeugnisse seines spirituellen Entfaltungsweges.

Nach seinem Kunststudium in Brüssel lebte der Künstler viele Jahre in Asien, wo er sich in die Farb-, Geometrie- und Symbolanwendung der sakralen Kunst vertiefte. In seiner aufwendigen und innovativen Maltechnik auf belgischer Leinwand kombiniert Socrates Geens hochwertige Acrylfarben und –lacke häufig mit Blatt-Edelmetallen wie Gold oder Palladium, oder mit indischen Bordüren.

Die Kunstwerke von Socrates Geens regen zur kontemplativen Innenschau an und laden den Betrachter ein, sich auf eine Reise ins Grenzenlose, entlang der eigenen inneren Achse zu begeben. Weitere Informationen zum Künstler auf: sacredgates.com Der Eintritt ist frei. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Besuch nach den aktuellen Corona Richtlinien.

Weitere Informationen unter:

www.kunsthaut.info

Mittwoch, 13.04.2022

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen Kloster Museum mit Sonderausstellung - Holzräderruhren

Eine aktuelle Übersicht sämtlicher Veranstaltungen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH erhalten Sie unter:
www.hochschwarzwald.de

KIRCHEN-NACHRICHTEN

**Seelsorgeeinheit
St. Märgen-St. Peter**

Corona-Verordnung: Bei Drucklegung dieser Ausgabe war seitens der Erzdiözese noch nicht klar, welche Regelungen weiterhin für die Gottesdienste gelten werden.

Aktuelle Informationen immer unter
www.klosterdoerfer.de.

Donnerstag, 7. April

Pfarrkirche St. Märgen

8:00 Uhr **Schülergottesdienst als Wortgottesdienst**

18:30 Uhr **Rosenkranzgebet für den Frieden**

19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Maria Lindenberg

11:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Freitag, 8. April

Pfarrkirche St. Peter

18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**

19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Maria Lindenberg

11:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Samstag, 9. April

Pfarrkirche St. Märgen

19:00 Uhr **Gottesdienst zum Palmsonntag** mit Segnung der Palmen und mit den Erstkommunionkindern

Maria Lindenberg

7:30 Uhr **Eucharistiefeier**

14:00 Uhr **Kreuzweg für den Lebensschutz CDL + KMW Treffpunkt** Muckenhof, anschließend ca. 15.30 Uhr Hl. Messe

16:30 Uhr **Beichtgelegenheit im Pilgeraal**

Sonntag, 10. April Palmsonntag

Pfarrkirche St. Märgen

19:00 Uhr **Bußfeier** in der Österlichen Bußzeit

Pfarrkirche St. Peter

10:00 Uhr **Gottesdienst zum Palmsonntag** mit Segnung der Palmen und mit den Erstkommunionkindern (eventuell Beginn auf dem Klosterhof)

Maria Lindenberg

8:30 Uhr **Eucharistiefeier**

11:00 Uhr **Eucharistiefeier**

15:00 Uhr **Andacht**

Montag, 11. April

Maria Lindenberg

11:00 Uhr **Eucharistiefeier**

St. Ursulakapelle

18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**

Dienstag, 12. April

Pfarrkirche St. Peter

8:00 Uhr **Schülergottesdienst als Eucharistiefeier**

Maria Lindenberg

11:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Mittwoch, 13. April

Thurnerkapelle

19:00 Uhr **2. Seelenamt** für Luise Schlegel im weiteren Familienkreis

Maria Lindenberg

11:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 14. April, Gründonnerstag

Pfarrkirche St. Peter

20:00 Uhr **Messe vom Letzten Abendmahl** ohne Fußwaschung; ansschl. Betsunde der kfd in der Pfarrkirche

Maria Lindenberg

19:00 Uhr **Beichtgelegenheit**

20:00 Uhr **Abendmahlmesse, anschließend Ölbergandacht**

Evangelische Versöhnungsgemeinde Stegen

Gottesdienste

Sonntag, 10.04.2022

10.00 Uhr - Gottesdienst mit Prädikant Georg Körner im Ökumenischen Zentrum in Stegen

18.00 Uhr - Gottesdienst mit Prädikant Ge-



org Körner im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten

Einladung zum Friedensgebet in der Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen.

Niemand soll mit seinen Sorgen und Ängsten alleine bleiben; Hoffnung kann man teilen.

Dazu ist bis auf weiteres **dienstags im Ökumenischen Zentrum am Stegener Dorfplatz** ein Gebet um Frieden und Zeit für Stille, **donnerstags im Kirchzartener Evangelischen Gemeindezentrum**.

Beginn ist jeweils um 18.00 Uhr. Das Opfer des viertelstündigen Gebetes unterstützt die Ukraine-Hilfe des Diakonischen Werkes. Beide Gottesdienststräume sind tagsüber geöffnet.

„Singen für den Frieden“ ist am Dienstag, 22. März, 18.00 Uhr vor dem Ökumenischen Zentrum bei **Kerzenlicht** vor dem Ökumenischen Zentrum: Friedenslieder zu singen ist genauso möglich wie zuzuhören. Bei schlechten Wetter im Ökumenischen Zentrum.

Auch in St. Peter wird ein Friedensgebet angeboten:

Auf Freitag, **18. März, 17.30** wird in die **Pfarrkirche St. Peter** zum **ökumenischen Friedensgebet** eingeladen, veranstaltet von der Katholischen Pfarrgemeinde St. Peter und der Evangelischen Versöhnungsgemeinde. Angesichts des Krieges in der Ukraine laden die Gemeinden ein, gemeinsam zu beten, zu singen, zu schweigen und auf Gott zu hören.

Auf kommenden Sonntag, den **20. März**, lädt der Freundeskreis für Kirchenmusik um **17.00 Uhr** zu dem Konzert „Raritäten der Kammermusik“ mit dem Cyprian Ensemble Freiburg in das Evangelische Gemeindezentrum Kirchzarten, ein.

BERICHTE DER VEREINE



Bienenzuchtverein

Mitgliederversammlung

Am Donnerstag dem 28.04.2022 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Thurner, die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung Eröffnung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Hierzu laden wir alle Mitglieder gem. der Satzung §9 recht herzlich ein. Im Anschluss hält Martin Homburger, Vorstand vom Freiburger Imkerverein einen Vortrag zu: Auswintierung der Biene, Schwarmmanagement
Ich freue mich auf euer kommen
Josef Hog

Feuerwehr

Termine

Montag, 11.04.2022

20:00 Uhr, Übungen - Gruppen 1 + 2
Gemäß Hygienekonzept und abhängig der Fallzahlen.

www.feuerwehr-st-maergen.de

Schwarzwaldverein

Frühlingswanderung am Kaiserstuhl

Palmsontag, 10. April 2022

Rund um Schelingen

Wir starten unsere Wanderung in Oberbergen und gehen Richtung Staffelberg-Katharinenkapelle-Degenmatt über Badberg und nach Oberbergen zurück. Wegstrecke 11 km | Dauer 4 Stunden | Höhenmeter 330 m | Treffpunkt 12.00 Uhr Parkplatz Hausmatte | Fahrgemeinschaften | Rucksackverpflegung | Leitung Hubert Schwer, Tel. 07669-1379

Fit in den Frühling Let's go!

Am Montag, 11. April 2022

Für Alle, die Lust auf Bewegung in der freien Natur haben.

Nach einer Einlauf- und Aufwärmphase machen wir ausgewählte Übungen zur Kräftigung, Mobilisation, Dehnung und Stärkung des Gleichgewichts. Gemeinsam legen wir das Tempo fest, der Spaß und die Freude an der Geselligkeit kommt nicht zu kurz. Nach eigenem Wunsch mit oder ohne Stöcke möglich. Wegstrecke 4-6 km | Dauer 2 Stunden | Treffpunkt 14.00 Uhr Eingang Rathaus Leitung Gerlinde Hermann, Tel. 07669-1072 Gesundheitswanderführerin Zertifiziert nach deutschem Wanderverband

Friedenswanderung des Schwarzwaldvereins

Ostersonntag, 16. April lädt der Schwarzwaldverein zu einer Friedenswanderung ein. Ziel der etwa 5 Kilometerlangen Strecke ist der Donauursprung, wo die Wanderer ein Zeichen für Frieden und der Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung setzen wollen. Initiator ist der Schwarzwaldverein Donaueschingen unterstützt von der Region Süd-Ost des Hauptvereins. Eingeladen sind Mitglieder und Gäste. Zwei Wandergruppen starten getaktet mit dem ÖPNV gegen 13:15 jeweils am Bahnhof in Hüfin-

gensowie am Bahnhof in Donaueschingen. Am Zusammenfluss von Brigach und Breg findet gegen 15 Uhr eine kurze Kundgebung statt. Von dort führt ein kurzer Weg durch den Schlosspark zurück zum Bahnhof in Donaueschingen. Eine Einkehr ist nicht vorgesehen, Rucksackverpflegung wird empfohlen. Der Donauursprung vereint die Wässer aus den Zuflüssen Brigach und Breg. Zusammenn mit weiteren Zuflüssen verbindet die Donau viele europäische Länder und Menschen und wird damit zum verbindenden Symbol internationaler Freundschaft. Weitere Informationen unter www.schwarzwaldverein-donaueschingen.de und www.schwarzwaldverein.de.

Den gesamten Wanderplan unter www.schwarzwaldverein-st-maergen.de sowie als Flyer bei der Touristinfo und im Rathaus

Landfrauenverein

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 8. April 2022** um **19.00 Uhr** im Gasthaus Neuhäusle laden wir alle Mitglieder sowie Interessierte ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht mit Bilderpräsentation
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Grußworte
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Über zahlreiche Teilnehmer/innen freuen wir uns.

Das Vorstandsteam

INTERESSANTES & WISSENSWERTES



Stellenangebote

Stadt Titisee-Neustadt

sucht:

- **Mitarbeiter (m/w/d) für die Feuerwehr** 50 %
- **Mitarbeiter (m/w/d) für das städtische Archiv** 50 %
- **Mitarbeiter (m/w/d) für die Nachmittagsbetreuung in der Hirschbühlschule** 26 %

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Den vollständigen Ausschreibungstext mit ausführlichen Informationen zum jeweiligen Aufgabengebiet, zu den Anforder-



rungen und unserem Angebot, sowie den Ansprechpersonen finden Sie unter: www.titisee-neustadt.de in der Rubrik „Karriere“.

Schule, Ausbildung, Weiterbildung

Berufe in Uniform On -Tour - Bundeswehr, Bundespolizei, Landespolizei Baden-Württemberg und Zoll suchen Nachwuchs

Frühjahrstour der Einstellungs-/Karriereberater

Die Berufe in Uniform sind extrem spannend und vielfältig: Kein Tag ist wie der andere. Abwechslung ist selbstverständlich. Die Chancen auf Ausbildungs- und Studienplätze sind sehr gut. An verschiedenen Plätzen in Eurer Nähe machen die Einstellungs- und Karriereberater der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizei Baden-Württemberg und der Zollverwaltung Halt. Gemeinsam stehen sie Interessierten und deren Angehörigen für Beratungsgespräche und Fragen rund um Ausbildung und Studium, sowie zu allgemeinen Fragen zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Euren Besuch an folgenden Terminen und Standorten:

Dienstag, 26.04.2022, Titisee-Neustadt, Zirkusplatz, (ohne Zoll)

Mittwoch, 27.04.2022, Waldshut-Tiengen, Viehmarktplatz, (ohne Bundeswehr)

Donnerstag, 28.04.2022, Lörrach, Neuer Marktplatz

Freitag, 29.04.2022, Müllheim, Markgräfer Platz

Montag, 02.05.2022, Bad Krozingen, Lammplatz, (ohne Zoll)

Dienstag, 03.05.2022, Breisach am Rhein, Marktplatz, (ohne Zoll)

Mittwoch, 04.05.2022, Freiburg, Platz der Alten Synagoge, (ohne Bundeswehr)

Donnerstag, 05.05.2022, Emmendingen, Großer Marktplatz

Freitag, 06.05.2022, Waldkirch, Marktplatz, (ohne Zoll)

Alle Veranstaltungen finden zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr statt. Weitere Informationen auch unter:

- www.bundeswehr.de

- www.polizei-der-beruf.de

- www.komm-zur-bundespolizei.de

- www.zoll-karriere.de

virtuos spielen. Ian Harrison ist ein Meister dieses seltenen Instruments. Zusammen mit der Sopranistin Susanne Filser und Johannes Götz, Bezirkskantor und Organist der Barockkirche St. Peter, wird er Werke aus der Renaissance und dem Barock darbieten. Musik von Hans Buchner, Hans Kotter, Cipriano de Rore, Johann Caspar Kerll, Heinrich Schütz und Improvisationen werden zu hören sein.

Karten zu 15 €, (erm. 10 €) zzgl. VVK über www.reservix.de, bekannten BZ-Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse ab 16 Uhr

Es sind die aktuell gültigen Corona-Vorschriften zu beachten, weitere Informationen unter www.barockkirche-st-peter.de

NABU Dreisamtal

Dienstag, 12. April 2022, Vogelstimmenexkursion für Familien mit Kindern ab 6 Jahren

Leitung: Thomas Gekle, NABU Dreisamtal
Wir erfreuen uns an den Vogelstimmen und versuchen häufige Vogelstimmen mit einfachen Merkhilfen kennen zu lernen.

Treffpunkt: Buchenbach, Maierhof bei der Friedrich-Husemann-Klinik; **Parkmöglichkeit:** von Buchenbach kommend: Südlicher Parkplatz der Friedrich-Husemann-Klinik, Nähe Studienhaus Wiesneck.

Beginn: 18:00 Uhr, **Dauer:** ca. 1 bis 1,5 Stunden. **Teilnahme: kostenlos. Spenden erbeten.** Es gelten die aktuellen Corona-Kontakt und Hygieneregeln.

Wichtige Ukraine-Nothilfe

Care-Pakete



Care-Paket (Bananenkarton oder ähnlich)
Haltbare Lebensmittel bis Juni 2022

Nudeln	Zucker
Brühwürfel	Tee
Konserven	Schokolade
(Fisch, Fleisch)	Nüsse
Margarine	Zwieback
Öl	Milchpulver
Mehl	Babybrei
Salz	Haferflocken

Annahmestellen:

Schwarzwälder Landcafé, Wagensteigstrasse 1,
79274 St. Märgen • Montag bis Sonntag von 8-17 Uhr

Lebensberatung Sandy Gebhardt, Talstrasse 11,
78120 Furtwangen • Montag bis Sonntag von 8-12 Uhr

Abholung bei Ihnen zu Hause:

Anmeldung unter 07669-1211 (Familie Straub)
Allgemeine Infos unter 0160-8317132 (Jürgen Gerlach)

SEinladele **HoffnungHeute**
Verkauf • Begegnung • Lebensberatung • Ukrainehilfe
Patenschaften für die Ukraine www.hoffnung-heute.de

Wichtige Ukraine-Nothilfe

Care-Pakete

Zusätzlich können gebracht werden:

Matratzen	Rollstühle
Schlafsäcke	Gut erhaltene Fahrräder
Isomatten	Hygieneartikel:
Decken	Duschgel
Erste-Hilfe-Sets	Zahnpasta
Verbandskästen	Zahnbürsten
Windeln	Damenhygiene
Feuchttücher	Medikamente:
Power-Banks	Schmerzmittel
Generatoren	Fiebertmittel
Krücken	Antiseptika
Rollatoren	

Falls neue Sachspendenbedarfe entstehen, machen wir Aufrufe über unsere Social-Media-Kanäle und den gemeinsamen News-Blog mit der Evangelischen Stadtmission unter:

<https://blog.stadtmission-freiburg.de> und
<https://www.seinlaedele.de/bedarfsliste.html>

Geldspenden sind jederzeit willkommen & wertvoll!

Spendenkonto: Sparkasse Freiburg
IBAN: DE60 6805 0101 0002 0413 97
Stichwort: Ukraine-Nothilfe

Per PayPal
<https://www.paypal.com/paypalme/seinlaedele>

Bleiben Sie immer aktuell informiert



SEinladele
Verkauf • Begegnung • Lebensberatung • Ukrainehilfe

Gemeinnützige Gesellschaft für Mission und Seelsorge mbH
Guntramstraße 58 • 79106 Freiburg
Tobias Adler
tobiasadler@seinlaedele.de
seinlaedele.de • SEinladele



**Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses,
Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch
ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH**

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH
Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



RehaLift **07741- 965858**
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!
DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Bürokräft gesucht

in den Hochschwarzwald, 1 Tag pro Woche. Tel. 07651-2019180

Neue Yogakurse in Titisee

Yoga für die Wirbelsäule	mittwochs	18.30 - 19.45 Uhr
klassisches Hatha-Yoga	dienstags	18.15 - 19.15 Uhr
Schwangerenyoga	donnerstags	17.45 - 19.00 Uhr

Anmeldung & Information:

www.yoga-titisee.de • Tel. 07651/9729090

Der Glottertäler

Omnibus *Rieder GmbH & Co. KG*
Mehr. Qualität. Erfahren.

In den Engematten 4 • Glottertal • Tel. 07684 – 353
www.der-glottertaeler.de

Mit Sicherheit gut verreisen....

29.04.-03.05.22: Das Land hinterm Deich -Ostfriesland, 4*Hotel in Leer	HP ab 783,00 €	HP ab 783,00 €
05.05.-08.05.22: Muttertagesreise nach Zell am See, 4*Hotel Alpenblick	HP ab 668,00 €	HP ab 668,00 €
16.06.-19.06.22: Weltgartenbauausstellung FLORIADE in Almere/NL	HP ab 697,00 €	NLHP ab 697,00 €
10.07.-15.07.22: Bad Pyrmont – Fürstliche Kurstadt im Weser Bergland	HP ab 860,00 €	HP ab 860,00 €
12.08.-14.08.22: Rhein in Flammen, MaritimHotel in Königswinter	HP ab 528,00 €	HP ab 528,00 €
29.09.-03.10.22: Abschlussfahrt ins Zillertal inkl. Almbetrieb in Mayrhofen	HP ab 598,00 €	HP ab 598,00 €

Die besonderen Reisen 2022:

10.05.-18.05.22: Korsika und Sardinien, viele Inklusivleistungen	HP ab 1606,00 €
18.07.-20.07.22: Musical Sommer in Fulda – Robin Hood & seine Gefährten	HP ab 459,00 €
28.08.-03.09.22: Wanderreise in den Kitzbüheler Alpen mit Wanderführer	HP ab 746,00 €
11.09.-18.09.22: Sommerbrise am Timmendorfer Strand	HP ab 1699,00 €
05.10.-11.10.22: E-Bike-Reise in Venetien, inkl. Leihrad	HP ab 856,00 €

Aktuelle Tagesreisen:

Fr 22.04.22: Orchideenschau auf der Insel Mainau inkl. Eintritt	49,00 €
So 08.05.22: Tagesfahrt zum Muttertag inkl. Muttertagsbuffet	69,00 €
Mi 25.05.22: Saisonfahrt zum Spargelessen	56,00 €
Fr 03.06.22: Landesgartenschau in Neuenburg inkl. Eintritt	31,00 €
Fr 10.06.22: Alter Schwarzwaldhof-Modernes Leben, inkl. Führung und Vesper	45,00 €
Fr 17.06.22: Rund um den Zugersee, Bus-Schiff-Standseilbahn inkl. Mittagessen	125,00 €
Do 23.06.22: Apfelzüge am Bodensee, inkl. Mittagessen	61,00 €

*Alles Komplettpreise lt. Ausschreibung, keine zusätzlichen Kosten für Sie vor Ort! (Persönliche Ausgaben ausgenommen)
Es gelten die zum Zeitpunkt der Reise bestehenden Bedingungen!*



PRIMO
Verlag | Druck | Service

**%
Sichern Sie sich jetzt Ihren Rabatt!**

**4 + 2 = 6 Anzeigen
oder 3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion* ist vom 14.02.22 (KW 7) bis 28.04.22 (KW17) gültig.

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen

EUROPA PARK®



**EINE REISE.
VIELE ZIELE.**

2 PARKS
1 ERLEBNIS-RESORT
JETZT URLAUB
BUCHEN!

 **RULANTICA**




tickets.europapark.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

© Mack
INTERNATIONAL
© MackMedia Brands

Grundstück gesucht! (Pacht/Kauf)

Ihr Ansprechpartner: GF Uli Pfeiffer
Durchwahl: 07651-936260
u.pfeiffer@lebenshilfe-ssw.de

FÜR NEUEN NATUR-KINDERGARTEN (HÜTTE) MIT 15 KINDERN

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung – Südschwarzwald e. V. • Titisee-Neustadt

wert BW

Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de

Hausärzte Schwarzwald
überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft | Lehrpraxen der Universität Freiburg

Für unsere dynamische Hausarztpraxis in Breitnau suchen wir ab Juli:

MFA (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Wir bieten eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre, guten Teamgeist, Weiterbildungsmöglichkeiten und eine über-tarifliche Bezahlung. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie gerne per Mail an praxis-breitnau@posteo.de oder per Post an unsere Praxis in Breitnau. **Wir freuen uns auf Sie!**

Praxis Stegen Praxis St. Peter Praxis Breitnau
Hirschenweg 6, 79252 Stegen Seelgutweg 8, 79271 St. Peter Sonnenhöhe 2, 79874 Breitnau
Telefon: 07661/93230 Telefon: 07660/9417690 Telefon: 07652/799

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.hausaerzte-schwarzwald.de

Bisch Bestattungen
Inh. Manfred Schätzle
Mitglied im Landesfachverband Bestattungsgewerbe

Wir sind für Sie Tag & Nacht erreichbar (auch sonn- & feiertags) und erledigen für Sie sämtliche Formalitäten.
Trauerdruck auch sonn- & feiertags möglich.

Titisee-Neustadt, Titiseestraße 43
Tel. 07651/26 11

Eisenbach, Harzerhäuser 12
Tel. 07657/13 91
Fax 07657/16 15

Seit 1956

Getränkehandel Peter Hättich

HEIMDIENST - FESTBELIEFERUNG - GASTROSERVICE

Jörgleweg 15 79271 St. Peter
☎ 0 76 60 / 3 83 Fax 07660 / 472

bestellung@getraenke-haettich.de
Bei uns erhalten Sie Propangas und CO₂ Zylinder
www.getraenke-haettich.de

Abholzeiten: Freitag 16:00 - 18:15 Uhr und Samstag 10:00 - 12:30 Uhr

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) Teilzeit und auf Minijob-Basis für Auslieferungs- und Lagertätigkeiten mit Führerschein Kl. B

Wir freuen uns auf Ihren Anruf Tel. 07660 - 383 oder kommen Sie einfach vorbei!

Liefergebiet: Eschbach, Stegen, Unteribental, Buchenbach, Wagensteig, St. Märgen, Breitnau, Jostal, Waldau, St. Peter

MEDIZIN IM ZENTRUM

HAUS- UND FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG FÜR SIE VOR ORT

Liebe Patientinnen und Patienten,

die Praxis bleibt vom 19.04.22 – 22.04.22 wegen Urlaubs geschlossen.

Die Vertretung übernehmen
Dr. med. von Flotow, Wagensteigstr. 11,
79274 St. Märgen, Tel.: 07669/ 209
und
Dres. med. Bornmann und Lettmann,
Talstr. 70A, 79286 Glottertal, Tel.: 07684/ 1399

Frohe Ostern wünscht Ihr Praxisteam

Telefon	07660 / 920 89 89
Fax	07660 / 920 89 91
Rezept / Überweisung	07660 / 920 89 92
Email:	info@miz-st-peter.de

ZÄHRINGERSTR. 12 • 79271 ST. PETER WWW.MIZ-ST-PETER.DE

Goldschmiede Hinterzarten

Reparaturen - Umarbeitungen - Neuanfertigungen
Gold- und Silberankauf
Berechnung nach Tageskurs

Seit 1. April geänderte Öffnungszeiten:
Di. bis Fr. 9:00 - 12:30 & 14:30 - 18:00 Uhr
Sa. 9:00 - 12:00 Uhr, Montag geschlossen

Oliver Weigand, Freiburger Straße 6
79856 Hinterzarten, Telefon 0 76 52 / 16 79

NOVILA Fabrikverkauf



Große Auswahl an Tag- & Nachtwäsche & Oberbekleidung für die ganze Familie!

**Verkaufsoffener Sonntag in Titisee-Neustadt
Am 10. April 2022 - von 11 bis 17 Uhr geöffnet!**

Genießen Sie die neue Frühjahrsmode
bei einem Gläschen Sekt.

20% Rabatt auf Ihren gesamten Einkauf – nur an diesem Tag!



NOVILA Fabrikverkauf
Freiburger Strasse 13
79822 Titisee-Neustadt
Tel. 07651 / 9200-50

hochwertige Tag- & Nachtwäsche
für die ganze Familie

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 10 Uhr bis 17 Uhr
Samstag 10 Uhr bis 14 Uhr
www.novila.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Für unsere Standorte in **Hinterzarten** und
Titisee suchen wir ab sofort:

Sie haben:

- Spaß am Verkaufen
- Freude am Umgang mit Kunden
- Teamgeist und ziehen mit Ihren Kollegen /innen gerne an einem Strang
- ein Herz für gute Backwaren

Verkäufer (m/w/d)
Teil- und Vollzeit

Auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen!

Wir bieten Ihnen:

- ein modernes Arbeitsumfeld in einer inhabergeführten Handwerksbäckerei
- ausführliche Einarbeitung
- Unterstützung durch unsere Verkaufsleitung
- leistungsgerechte Bezahlung
- Flexible Arbeitszeitmodelle: Sie sagen uns, wie viele Wochenstunden Sie arbeiten möchten
- zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Sonntagszuschlag (steuerfrei)
- betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsgutscheine

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Fischerbeck
Dirk Fischer
Pfaufenstr. 14
79822 Titisee-Neustadt
Tel.: 07651 91 10 0
d.fischer@fischerbeck.de

www.fischerbeck.de



Fischerbeck
BÄCKEREI & KONDITOREI



Wir mobilisieren Kräfte

Für unsere Rehaklinik Glotterbad bieten wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt einen Platz für einen

Bundesfreiwilligendienst

in Vollzeit, befristet für 1 Jahr.

Wollen Sie Ihre Kraft in unser Team einbringen?
Wir freuen uns. Alles Wichtige erfahren Sie unter
<https://bewerbung.rehazentren-bw.de/1kma9>



Rehaklinik
Glotterbad

Eine Klinik der RehaZentren
Baden-Württemberg gGmbH

Gehrenstraße 10 | 79286 Glottertal | 07684 809-0



ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck,
Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck,
zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de

Verkaufsoffener Sonntag

Sonntag, 10. April 2022 von 12-17 Uhr

- Kollektionswechsel 22/23
- Musterküchen müssen raus - **megagünstig!**
- Auslaufartikel **radikal reduziert!**



- Individuelle Beratung & Planung
- Eigene Schreinerei
- Kundendienst / Service
- Perfekt und preiswert einrichten...

Möbel Gollrad GmbH&Co.KG
Titiseestr. 96 / 79822 Titisee-Neustadt
Tel.: 07651 / 1017-0 Di-Fr. 9-18.30 / Sa. 9-13 Uhr
oder nach individueller Terminvereinbarung

Möbel Gollrad



Wir suchen

**EINRICHTUNGSBERATER
KÜCHENVERKÄUFER**

m/w/d

Jetzt bewerben

Wir suchen zum
nächstmöglichen Zeitpunkt

eine(n) engagierte(n)

Mitarbeiter(in)

für den Empfang
in Vollzeit (m/w/d)



Jetzt bewerben

79822 Titisee-Neustadt · Tel. 07651 / 1017-0 · www.moebel-gollrad.de

REWE
DIETER SCHNEIDER

Im Breisgau zu Hause!



Erhältlich im SB-Regal



Forelle geräuchert
je 250-g-Pckg.
(100 g = 1.99)

Aktionspreis

4.98



Der Geschmack von Heimat!



Aus deiner Region...

Erhältlich im SB-Regal

Lyoner für Salat geschnitten im Frischepack, aus eigener Produktion, je 100 g

0.88



Aus deiner Region...

Erhältlich im SB-Regal

Fleischsalat aus eigener Produktion, je 250-g-Becher (100 g = 0.80)

1.99



Erhältlich im SB-Regal

JIM BEAM® Bourbon BBQ Spare Ribs schonend gegarte Schweinerippchen mit JIM BEAM® Marinade, je 600-g-Pckg. (1 kg = 12.95)

Aktionspreis

7.77



Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis
1.59

Rosmarinschinken je 100-g-Pckg.



Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis
1.49

Schinkenspeck je 100-g-Pckg.



PRO-PLANET. INFO

Für bessere soziale Bedingungen



Bananen je 1 kg

Aktionspreis
1.59



42% gespart
0.69

Milka Schmuntzelhase Alpenmilch, je 45-g-St. (100 g = 1.53)



32% gespart
2.69

Rotkäppchen Sekt halbtrocken, je 0,75-l-Fl. (1 l = 3.59)



Aus deiner Region...

Glotttartal: Eichberg Grauburgunder Spätlese trocken, je 0,75-l-Fl. (1 l = 10.65)

Aktionspreis
7.99

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

Talstr. 57b • 79286 Glotttartal

Für dich geöffnet:
Montag – Samstag von 7 bis 21 Uhr

Du findest uns auch auf



Besuche REWE Dieter Schneider auch im Internet unter:
www.rewe-dieter-schneider.de

